

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 12.03.2013

**Sperrungen von Betrieben im Zusammenhang mit Aflatoxinfunden in Futtermitteln**

Am 7. März 2013 unterrichtete Herr Minister Meyer im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über die Erkenntnisse der Landesregierung zur Aflatoxinbelastung in Futtermitteln und die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe sind in welchem Zeitraum gesperrt worden, und was genau ist von dieser Sperrung erfasst worden?
2. In welcher verwaltungsrechtlichen Form sind die Sperrungen gegenüber den Adressaten ergangen?
3. Handelt es sich dabei um Verwaltungsakte?
4. Ist die Landesregierung bereit, jeweils eine entsprechende Verfügung für jeden Adressatenkreis zu veröffentlichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.03.2013 - II/72 - 9)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 205.1 -

Hannover, den 26.04.2013

Am 8. März 2013 wurde im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über die Erkenntnisse der Landesregierung zur Aflatoxinbelastung in Futtermitteln und die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen bereits ausführlich berichtet.

Im Zusammenhang mit den Aflatoxinfunden in Futtermitteln zu Beginn des Jahres haben die zuständigen Behörden Kontakt mit den jeweiligen Unternehmen, die das betreffende Futtermittel bezogen hatten sowie mit Molkereien, aufgenommen. Es wurde über die Sachlage informiert. Die im Rahmen der Eigenverantwortung des Lebensmittelunternehmers zu treffenden Maßnahmen wurden abgestimmt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Durch die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden Sperrungen von 108 Milcherzeugern, drei Schweinehaltungsbetrieben und vier Geflügel haltenden Betrieben angeordnet. Bezüglich der Milcherzeugerbetriebe beinhalteten die Maßnahmen das Verbot des Inverkehrbringens von Milch im Zeitraum zwischen der Mitteilung an den jeweiligen Betrieb über die Lieferung von kontaminiertem Futter bis zur Vorlage eines negativen Aflatoxin-Untersuchungsergebnisses der Milch. Mit Bezug auf Eier, Fleisch und Innereien wurden Sperrungen entsprechend einer fachlichen Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung aufgehoben, die von ML kurzfristig angefordert worden war. Der Zeitraum behördlich angeordneter Sperrungen umfasste maximal drei Tage.

Behörden, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine amtliche Sperrung angeordnet haben, haben Betriebe mündlich bzw. schriftlich auf ihre rechtliche Verantwortung für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und das damit verbundene Verbot des Inverkehrbringens bis zum Vorliegen eines negativen Analyseergebnisses hingewiesen. Vonseiten der Wirtschaft (Molkereien) wurden „Milchabholsperrungen“ bis zum Vorliegen eines negativen Aflatoxinbefundes veranlasst.

Futtermittelunternehmen wurden nicht gesperrt. Sperrungen unterlagen nur einzelne Partien mit serbischem Mais, die aufgrund von Aflatoxin Höchstgehaltsüberschreitungen nicht verkehrsfähig waren oder von denen anzunehmen war, dass sie entsprechend belastet sein könnten.

Betroffen von solchen Sperrungen einzelner Partien waren 13 Mischfuttermittelhersteller an 15 Betriebsstandorten sowie 35 Handelsunternehmen. Diesen Betrieben wurde durch das LAVES das Inverkehrbringen, das Verarbeiten und das Verfüttern von Mais aus Serbien und aus daraus hergestellten Futtermitteln untersagt. Die Sperrung der Futtermittel blieb solange aufrecht erhalten, bis sie einer unschädlichen Beseitigung zugeführt wurden oder bis aufgrund von Untersuchungen zweifelsfrei feststand, dass sie unbelastet waren.

Zu 2:

Sperrungen Lebensmittel liefernder Betriebe sind in Form schriftlicher ordnungsbehördlicher Verfügungen und mündlicher Anordnungen ergangen.

Die Sperrungen von nicht verkehrsfähigen Futtermitteln wurden schriftlich per E-Mail an die betreffenden Futtermittelunternehmen übermittelt.

Zu 3:

Bei den behördlich angeordneten Sperrungen handelt es sich um Verwaltungsakte.

Zu 4:

Die entsprechenden Verfügungen erfolgten überwiegend einzelfallbezogen und enthalten jeweils personenbezogene Daten. Eine Veröffentlichung durch die Landesregierung kommt daher nicht in Betracht.

Die futtermittelrechtliche Allgemeinverfügung des LAVES, mit der alle Futtermittelunternehmer verpflichtet wurden, den Besitz oder die Inbesitznahme von Mais, der im Jahr 2012 in der Republik Serbien produziert wurde, zu melden, wurde in der überregionalen Presse sowie über die Internetseiten des ML und des LAVES veröffentlicht.

Christian Meyer